

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- I. Die beiliegenden Dringlichen Anordnungen gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung haben in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

II. **Ref. II/Stk**

Nürnberg, 24.03.2004

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: